

Ausschreibung „Landesauszeichnung Sportfreundliche Schule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen haben am 03. November 2003 eine Kooperationsvereinbarung „Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern – Talentsichtung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein“ unterzeichnet. In diesem Konzept wird die Aufgabe der Schule bei der Förderung von Sportlerinnen und Sportlern im Kindes- und Jugendalter dargelegt. Eliteschulen des Sports, Partnerschulen des Leistungssports und Sportfreundliche Schulen beschreiben das „Drei Säulen-Modell“ der Nachwuchsförderung in Niedersachsen.

Während die Eliteschulen des Sports sowie die Partnerschulen des Leistungssports ausgewählten Kaderathletinnen und Kaderathleten optimierte Rahmenbedingungen bieten, um Leistungssport mit den schulischen Anforderungen zu vereinbaren, zeichnen sich Sportfreundliche Schulen durch vielfältige Angebote in Sport, Fitness und gesunder Ernährung für alle Schülerinnen und Schüler aus. Sie entwickeln Kernkompetenzen für den Sport und sichten Talente, die in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Fachverbänden gefördert werden.

1. Zielsetzung

Mit der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ sollen Schulen motiviert werden, Sport und Fitness in ihr Schulprogramm aufzunehmen und mit vielfältigen Bewegungsangeboten und gesunder Ernährung die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ferner möchten das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen für ein sportfreundliches Klima an den Schulen werben und die Arbeit der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie aller Personen würdigen, die sich in einer Schule für Sportlichkeit und Fitness der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

2. Kriterien, die für die Landesauszeichnung erforderlich sind

- *Der angestrebte sportliche Schwerpunkt muss Bestandteil des Schulprogramms sein und zur Profilbildung der Schule gehören,*
- *Umsetzung des Kerncurriculums Sport in den schuleigenen Arbeitsplan,*
- *Intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein oder Sportverband,*
- *Talentsichtung und Talentförderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler,*
- *Regelmäßige Teilnahme an Schulwettkämpfen (z.B. Sportabzeichen, Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia),*
- *Vielfältige Angebote von Sportarbeitsgemeinschaften,*
- *Durchführung des Schwimmunterrichts entsprechend den Vorgaben,*
- *Erteilung des vorgesehenen Sportunterrichts gemäß Stundentafel*

- *Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,*
- *Regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte/pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen im Sport,*
- *Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung, Sport und Gesundheit im Unterricht und in Projekten,*
- *Gesundes Verpflegungs- und Getränkeangebot,*
- *Anerkennungskultur für Leistungen und Engagement im Sportbereich.*
- *Einbindung von Schülerinnen und Schülern in das Konzept „Sportfreundliche Schule“*

3. Bewerbungsverfahren

Alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Niedersachsens können sich um die Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit der Einsendung des Formblattes (siehe Anhang) und den eingeforderten Nachweisen auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Eine Stichtagsregelung ist nicht vorgesehen.

4. Zertifizierung

Die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde für die Verleihung der Auszeichnung vorgesehenen Schulen können im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zertifiziert werden. Sie erhalten die Landesauszeichnung in Form einer Urkunde und sind berechtigt, diese Auszeichnung im Briefkopf der Schule offiziell aufzuführen. Die Schulen erhalten ferner eine Plakette, die für den Zeitraum der Zertifizierung am Schulgebäude angebracht werden kann.

Das Zertifikat besitzt Gültigkeit für einen Zeitraum von 3 Jahren. Es kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind bindend.

5. Verlängerung der Landesauszeichnung Sportfreundliche Schule – Bewerbung und Zertifizierung

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats können sich „Sportfreundliche Schulen“ neu bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit der Einsendung des Formblatts „Bewerbung um die Verlängerung der Landesauszeichnung Sportfreundliche Schule“ auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die für die Verleihung der Auszeichnung vorgesehenen Schulen erhalten aktualisierte Urkunden und Plaketten mit deutlicher Kennzeichnung der Folge-Zertifizierung. Die aktualisierte Auszeichnung kann im Briefkopf der Schule weiterhin offiziell aufgeführt werden.

Eine weitere Verlängerung nach drei Jahren ist möglich.